

30.08.2024

Drucksache 101/24/1

Umweltzentrum Westfalen GmbH – Neufassung der Nebenabrede für die Jahre 2025 / 2026

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	10.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	30.09.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
---------------	-----------------------	------------------------

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der in der Anlage dargestellten Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) sowie der damit einhergehenden Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren einzuleiten.

Sachbericht

Zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) besteht eine Nebenabrede (letzte Fassung Dezember 2023 / Drucksache 263/23) in der die Finanzierung der Gesellschaft durch die Zuschüsse der Gesellschafter geregelt wird. Gesellschafter der UWZ sind der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr (RVR) zu jeweils 50%.

Die letzte Nebenabrede ist bis zum 31.12.2024 befristet. In diesem Jahr wurde der Gesellschaftsvertrag überarbeitet und eine neue Nebenabrede wird damit erforderlich.

Als Anlage zu dieser Drucksache ist die mit dem RVR abgestimmte Neufassung der Nebenabrede beigefügt. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wird mit gesonderter Drucksache vorgelegt. Die Gremien des RVR werden diese Neufassungen im aktuellen Sitzungslauf ebenfalls beraten.

Der von jedem Gesellschafter zu leistende Zuschuss an die UWZ soll auf 300.000 € steigen. Diese Anhebung wird aufgrund steigender Personalkosten, gestiegener Energiekosten und zur Pflege der Grünflächen und Außenanlagen notwendig. Diese Anhebung schließt jedoch nicht vollumfänglich die Deckungslücke im Wirtschaftsplan der UWZ. Für den verbleibenden Restbetrag ist die UWZ aufgefordert, durch Einsparmaßnahmen oder durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rücklagen (Gewinnvortrag im Jahresabschluss zum 31.12.2023 beträgt 163 T€, zzgl. Jahresergebnis von 46 T€) beizutragen.

Erstmals sieht die Nebenabrede neben dem Betriebskostenzuschuss einen Sonderzuschuss zu dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen unter den dort genannten Bedingungen vor. Aufgrund des Alters der Gebäudesubstanz sind in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Sanierungsbedarfe aufgetreten, denen hiermit begegnet werden soll.

Der Zuschussbedarf wird in der beschlossenen Höhe in der Haushaltsplanung des Kreises Unna im Budget 69 berücksichtigt.

Da die Nebenabrede in der Ursprungsfassung dem Gesellschaftsvertrag der UWZ als Anlage beigefügt war, bedarf ihre Änderung aus Sicht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) eines Kreistagsbeschlusses sowie eines Anzeigeverfahrens nach § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Anlage

Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH